

mit großen agrarpolitischen Erfahrungen, die im Auftrage des Vorbereitungsausschusses des XII. Bauernkongresses der DDR wirksam wurde. Über 50 Prozent der Kommissionsmitglieder waren bewährte Genossenschaftsbauerinnen und -bauern. Führende Vertreter aller Parteien und Massenorganisationen sowie namhafte Wissenschaftler und leitende Funktionäre aus zentralen Staatsorganen wirkten aktiv mit.

An den öffentlichen Beratungen des Entwurfs des LPG-Gesetzes, der gemeinsam mit dem Beschluß des Bauernkongresses zur Diskussion gestellt wurde, haben fast 850 000 Genossenschaftsbauern und Arbeiter der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, aber auch viele Bürger, die nicht selbst in der Landwirtschaft tätig sind, teilgenommen. Über 34 000 Werktätige äußerten in diesen Aussprachen oder in direkt an das Vorbereitungsausschusses des Bauernkongresses gerichteten schriftlichen Vorschlägen und Hinweisen ihre Meinung. Diese zahlreichen Vorschläge führten zu 95 inhaltlichen Ergänzungen und 75 redaktionellen Änderungen im Gesetzentwurf.

## Aufgaben der Arbeitsrechtsprechung nach dem 10. FDGB-Kongreß

**Dr. WERNER STRASBERG,**  
*Vizepräsident des Obersten Gerichts*

Auf der 4. Tagung des Zentralkomitees der SED wurde hervorgehoben, daß sich die Politik der Hauptaufgabe immer mehr als ein starker Motor für das Leistungsstreben, das schöpferische Handeln der Werktätigen erweist.<sup>1</sup> Die hohen Leistungen der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb zur Erfüllung und gezielten Überbietung des Volkswirtschaftsplanes beweisen tagtäglich die Realität der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte in unserem Lande, wie des Rechts auf Arbeit und des Rechts auf Mitbestimmung und Mitgestaltung. Als ein mobilisierender Faktor erweist sich dabei auch das Arbeitsrecht, das in allen seinen Regelungskomplexen gewährleistet, daß die Werktätigen das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben im Betrieb vor allem durch die Gewerkschaften und ihre Organe mitbestimmen und mitgestalten und an der Leitung und Planung mitwirken können.

Es ist daher für die Rechtsprechung, vor allem natürlich für die Arbeitsrechtsprechung der staatlichen Gerichte und Konfliktkommissionen, eine bedeutsame Aufgabe, in Fortführung einer bewährten Praxis die Beschlüsse und den Erfahrungsschatz des 10. FDGB-Kongresses auszuwerten, um die Wirksamkeit ihrer Arbeit zu verstärken und das Zusammenwirken mit den Gewerkschaften zu vertiefen.

Der 10. FDGB-Kongreß hat die Bewußtheit der Arbeiterklasse und ihrer Klassenorganisation und deren Bereitschaft sichtbar gemacht, ihre ganze Kraft für den Kampf um die Erhaltung des Friedens einzusetzen, durch die Erhöhung der Leistungskraft der Volkswirtschaft ihren sozialistischen Staat zu stärken und auch unter den gegenwärtigen komplizierteren Bedingungen die Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik fortzusetzen. Mit dem 10. FDGB-Kongreß wurde ein neuer Abschnitt in der Gewerkschaftsarbeit zur erfolgreichen Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitag der SED eingeleitet.<sup>2</sup>

Für die Arbeitsrechtsprechung und ihre Leitung durch das Oberste Gericht gilt die Feststellung auf dem Kongreß, daß sich das AGB als mobilisierende Kraft bei der Entwicklung der sozialistischen Demokratie und als wichtiges Instrument bei der Realisierung und Festigung der sozialen Sicherheit der Werktätigen erwiesen hat<sup>3</sup>, als positive

Damit wird ein weiteres Mal das Wesen unserer sozialistischen Demokratie, die breiteste Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung der gesellschaftlichen Prozesse unterstrichen.

In Verwirklichung der marxistisch-leninistischen Bündnispolitik war und ist die gesetzgebende Tätigkeit unseres Staates stets auch konsequent darauf gerichtet, für die Genossenschaftsbauern die jeweils erforderlichen günstigsten Voraussetzungen für die gemeinsame genossenschaftliche Produktion, für die ständig bessere Befriedigung ihrer materiellen und kulturellen Bedürfnisse und damit zur Lösung ihrer Aufgaben zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen zu schaffen.

Mit dem vorliegenden LPG-Gesetz wird diese von den gemeinsamen Interessen der Arbeiterklasse, der Klasse der Genossenschaftsbauern und aller anderen Werktätigen getragene Politik erfolgreich fortgeführt.

Einschätzung der bisherigen Tätigkeit und als Orientierung für die weitere Arbeit. Auch die Erfahrungen aus der Sicht der Rechtsprechung bestätigen, daß mit Hilfe des AGB die politischen und sozialen Grundrechte der Werktätigen, vor allem das Recht auf Arbeit und das Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung, noch konsequenter gesichert und die Arbeits- und Lebensbedingungen weiter verbessert werden. Daran wirken auch die staatlichen Gerichte und die Konfliktkommissionen mit und leisten auf ihrem Verantwortungsgebiet — besonders im Hinblick auf die Vorbeugung von Rechtsstreitigkeiten — einen guten Beitrag.

Die Realität der genannten Grundrechte in unserem Lande tritt besonders deutlich hervor, wenn man auf die Krisenwelt des Kapitals blickt, die durch wachsende Massenarbeitslosigkeit — darunter in großer Zahl die von Jugendlichen —, durch Hochrüstungspolitik mit Milliardenprofiten, den rigorosen Abbau der Sozialleistungen der Werktätigen, durch Gesinnungsteror, Berufsverbote, Existenzangst und zunehmende Unsicherheit gekennzeichnet ist.

Da ist es auch kein Wunder, wenn vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund in der BRD z. B. ein vor vielen Jahren groß aufgezogenes Projekt wie die Ausarbeitung eines Arbeitsgesetzbuches still begraben worden ist — ein Projekt, das nach eigenem Eingeständnis durch die Realität des Arbeitsrechts der DDR herausgefordert worden war.<sup>4</sup> Die Versagung des grundlegenden Menschenrechts auf Arbeit und das sorgfältig geschützte Recht der Kapitalistenklasse, die Werktätigen zur Arbeitslosigkeit zu verurteilen, bleibt dort verbunden mit zersplitterten und für die Werktätigen nicht zu überschaubaren arbeitsrechtlichen Regelungen. Für den BRD-„Rechtsstaat“ gilt nach eigenem Verständnis, daß „dem Arbeitsrecht ... weithin die Vorhersehbarkeit, also die Rechtssicherheit (fehlt)“.<sup>5</sup>

Daß Rechtsunsicherheit und Abbau von Sozialleistungen für die Arbeiter auch mit Hilfe der Justiz Hand in Hand gehen, muß selbst das Monopolblatt „Die Welt“ eingestehen, das dazu neuere Grundsatzurteile des Bundesverfassungsgerichts dahin kommentiert, daß sie aus politischen Überlegungen die Verringerung rechtlich zustehender Sozialleistungen juristisch abdecken. Zynischer